

Schutzkonzept COVID-19

Für Kurse in den Bildungszentren. Gültig ab 1. August 2021 / Version 4: 19.09.2021

Inhalt

| | |
|---|---|
| Ausgangslage | 1 |
| Zielsetzung | 1 |
| Umsetzung | 1 |
| Aktuelle Änderungen | 2 |
| Schutzmassnahmen | 2 |
| Zusammenfassung und Kurzübersicht der Massnahmen | 5 |
| Überbetriebliche Kurse | 6 |
| Weiterbildungen | 6 |

Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept richtet sich nach den vom Kanton Bern / MBA erlassenen «COVID-19» Rahmenbedingungen für den Unterricht an den Berufsfachschulen und Gymnasien.

Zielsetzung

Das vorliegende Konzept beschreibt Massnahmen, die alle Personen (Lernende, Kursteilnehmende, Dozierende, ÜK Berufsbildende, Mitarbeitende und weitere Personen) während des Aufenthaltes an der OdA Soziales Bern vor einer COVID-19 Ansteckung schützen. Die im vorliegenden Konzept definierten Massnahmen verfolgen die nachfolgenden Ziele:

Schutz vor Erkrankung an COVID-19

Das Ansteckungsrisiko für alle Personen wird mit der konsequenten Umsetzung der Bundes- und Kantonsvorgaben grösstmöglich reduziert. Alle sich im Bildungszentrum und in der Geschäftsstelle befindenden Personengruppen (auch externe Dienstleister) sind sich ihrer Aufgaben und Verantwortung bzgl. der Schutzmassnahmen bewusst und setzen diese um.

Erfüllung des Bildungsauftrags:

Der Kursbetrieb ist, unter Gewährleistung der im Bildungsplan verbindlich definierten Leistungsziele, unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln, sichergestellt. Dabei stehen die Lernenden, ihre Ausbildung und der Lernerfolg im Zentrum.

Umsetzung

Jede Person ist während des Aufenthaltes in der Geschäftsstelle oder im Bildungszentrum der OdA Soziales Bern für die Umsetzung der in diesem Konzept beschriebenen Massnahmen

verantwortlich. Die Führungsverantwortlichen und Kursleitenden haben den Auftrag die Umsetzung zu überwachen und bei Nichteinhaltung zu intervenieren. Bei Interventionen stehen das Gespräch, Information und Aufklärung über Sinn und Zweck sowie Hintergrund (Vorschriften und Empfehlungen) der Massnahmen im Vordergrund. Bei Schwierigkeiten kann die Geschäftsstelle beratend beigezogen werden.

Aktuelle Änderungen

| | |
|---------|--|
| 16.9.21 | Die Ausnahmeregelungen zur Maskentragepflicht in den ÜK entfallen. Ab 20.9.21 gilt wieder eine generelle Maskentragepflicht. |
|---------|--|

Schutzmassnahmen

1. Verhalten bei Krankheitssymptomen oder Quarantäne

Wer COVID-19-Symptome zeigt oder im Kontakt mit infizierten Personen war oder unter Quarantäne steht, darf nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Bitte bleiben Sie bei Krankheitssymptomen; Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (z. B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen) und/oder Fieber oder plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns zu Hause. Benachrichtigen Sie die Geschäftsstelle der OdA Soziales Bern.

Bleiben Sie auch zu Hause, wenn bei Ihnen ein Corona Test durchgeführt wurde und Sie auf das Testresultat warten.

Zeigen Teilnehmende Krankheitssymptome während des Kurses, schickt die Kursleitung diese umgehend nach Hause. Bei unklarem Gesundheitszustand (z.B. schlechter Gesundheitszustand ohne klassische COVID-19 Symptome) misst die Kursleitung die Körpertemperatur der betroffenen Person an der Stirn (kontaktlos). Dazu stehen Infrarotmessgeräte zur Verfügung. Teilnehmende mit einer Körpertemperatur über 37.9° Celsius (Fieber) werden ebenfalls nach Hause geschickt.

Teilnehmende melden sich per Mail an die Geschäftsstelle der OdA Soziales bezüglich eines Verschiebetermines: info@oda-soziales-bern.ch

2. Maskenpflicht

Es gilt eine Maskenpflicht in den Räumen des Bildungszentrums. Die Maske darf nicht aus eigenem Ermessen abgesetzt werden.

Die Teilnehmenden nehmen selbst eine Maske ihrer Wahl mit an die Kurse. Falls Lernende keine Maske dabei haben, geben die Kursleitenden eine Maske pro Halbtage ab. Die Kursleitungen erhalten von der Geschäftsstelle Einwegmasken, die kostenlos an die Lernenden und an Kursteilnehmenden abgegeben werden können (Hinweis: grundsätzlich müssten Teilnehmende Ihre Maske selbst mitbringen). Bitte geben Sie übrig gebliebene Masken an die Geschäftsstelle

zurück. Dies hilft uns Kosten zu sparen. Die Maske muss beim Eintreffen aufgesetzt werden. Schals usw. werden nicht als Maskenersatz akzeptiert.

Bitte weisen Sie die Teilnehmenden darauf hin, die Masken im Kehricht zu entsorgen. Wir möchten keine Masken auf dem Areal oder in der Natur.

Link zur korrekten Verwendung von Schutzmasken (SUVA):

<https://www.suva.ch/de-CH/material/Factsheets/korrekte-verwendung-von-hygienemasken>

Eine Maskendispens ist nur mit entsprechendem medizinischem Zeugnis möglich. Die Maskendispens muss spätestens eine Woche vor Kursbeginn bei der Geschäftsstelle der OdA Soziales eingereicht werden info@oda-soziales-bern.ch damit wir die Möglichkeiten und Massnahmen entsprechend der aktuellen Situation absprechen und ev. mit den Kanton Bern koordinieren können.

Kursleitende mit Maskendispens sprechen sich mit der Verantwortlichen ÜK ab.

3. Händehygiene

Beim Betreten des Gebäudes und beim Betreten der Kursräume sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Während des Tages ist auf eine gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen der Schutzmaske) zu achten. Entweder durch Händewaschen mit Seife für 30 Sekunden oder mittels Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Auf das Händeschütteln wird verzichtet!

4. Reinigen und Lüften

Bei Verschmutzung reinigen die Lernenden sowie Teilnehmenden ihre Arbeitstische. Das im Kurs eingesetzte Material wird am Ende des Kurstages oder jederzeit bei Bedarf desinfiziert. Oberflächen, die gemeinsam genutzt werden müssen bei Wechsel gereinigt werden.

Wichtig: Regelmäßiges oder Dauerlüften der Räume ist empfohlen, mindestens aber alle 30min. **Der Einsatz von Ventilatoren ist weiterhin nicht erlaubt.**

5. Pausen

Die Pausen werden gestaffelt nach Weisung der Kursleitung durchgeführt. Auch während den Pausen gilt eine Maskenpflicht im Bildungszentrum. Die Pausenzeiten müssen so aufgeteilt werden, dass es möglichst wenig Begegnungen von Personen der verschiedenen Kurse gibt. Die Kursleitungen sprechen sich dahingehend am Morgen ab. Die Pausen und die Mittagszeiten können die Kursteilnehmenden unter Einhaltung der Maskenpflicht sowohl im Aufenthaltsraum oder in den Schulungsräumen verbringen. Grundsätzlich gilt aber auch während den Pausen die Maskenpflicht. Die Maske darf nur zum Essen und Trinken abgelegt werden, wenn der Mindestabstand zu den anderen Personen eingehalten wird. Danach muss die Maske umgehend wieder aufgesetzt werden. Wir bitten die Kursleitungen, die Kursteilnehmenden speziell auf diese Pflicht hinzuweisen.

Das Geschirr und Besteck im Bildungszentrum Freiburgstrasse 123 darf benutzt werden. Es muss nach dem Gebrauch in die Geschirrspülmaschine geräumt werden.

6. Planung der Kursinhalte (für Kursleitende)

Bitte prüfen sie vor Kursbeginn die Inhalte bezüglich zusätzlich nötiger Schutzvorkehrungen. Körperkontakt soll möglichst vermieden oder kurzgehalten werden. Die Schutzmassnahmen sind dabei ständig einzuhalten.

Kurselemente mit körperlicher Aktivität sind im Freien im Klassenverband und unter Einhaltung des Mindestabstandes und in Innenräumen unter Einhaltung des Maskentragens möglich. Singen ist mit Maske und unter Einhaltung eines grösstmöglichen Abstandes erlaubt.

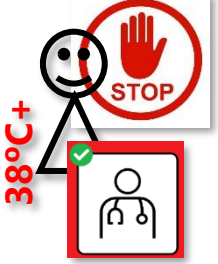


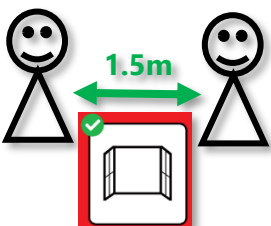

7. Nachverfolgbarkeit

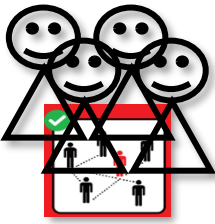
Die Klassenlisten im OdA Org garantieren die Nachverfolgbarkeit der anwesenden Personen im Bildungszentrum. Veränderungen (Abwesenheiten usw.) sind gleichentags zu mutieren oder zu melden

8. Besonders gefährdete Personen (Stand 1.8.20 / Änderungen vorbehalten)

Grundsätzlich nehmen gefährdete Personen wieder Präsenzunterricht teil, ausser ein ärztliches Attest liegt vor, welches bestätigt, dass die Schutzmassnahmen an der OdA Soziales Bern nicht ausreichen.

Zusammenfassung und Kurzübersicht der Massnahmen

| | |
|---|---|
|  | <p>Bei Krankheitssymptomen bleiben wir zu Hause!</p> <p>Bei Krankheitssymptomen, wie Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen) oder Fieber oder plötzlichem Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns bleibt die betroffene Person zu Hause. Zu Beginn von jedem Kurstag fragt die Kursleitung nach, ob sich alle gesund fühlen.</p> |
|  | <p>Wir tragen Masken in den Innenräumen!</p> <p>In den Innenräumen müssen Nasen-/Mundschutzmasken getragen werden.</p> |
|  | <p>Wir achten auf die Händehygiene!</p> <p>Bei Ankunft, nach der Toilette, nach dem Schnäuzen, Niesen usw. waschen oder desinfizieren wir die Hände. Eine gründliche Händehygiene schützt sehr effektiv vor Ansteckungen.</p> <p>Wir schütteln uns nicht die Hände.</p> |
|  | <p>Wir halten Abstand!</p> <p>In ruhiger Sitzposition und unter Einhaltung des Mindestabstandes können zum Essen und Trinken die Masken abgelegt werden.</p> <p>Wir achten auf gutes Lüften in den Räumen. Mindestens alle 30min. Ventilatoren sind nicht erlaubt.</p> |
|  | <p>Reinigen</p> <p>Das im Kurs eingesetzte Material wird spätestens am Ende des Kurstages oder jederzeit bei Bedarf gereinigt/desinfiziert.</p> <p>Oberflächen, die gemeinsam genutzt werden müssen bei Wechsel gereinigt werden.</p> |

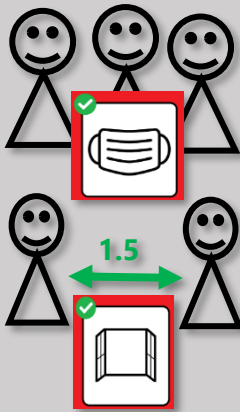


Nachverfolgbarkeit

Die Rückverfolgbarkeit ist durch die Teilnehmerlisten gewährleistet. Die Teilnehmenden nehmen den ganzen Tag dieselben Sitzplätze ein.

Überbetriebliche Kurse

Der Kursunterricht findet im Klassenverband mit konstanter und kontrollierter Sitzordnung statt. Die Lernenden sitzen den ganzen Tag auf demselben Platz. Die Klassen werden wo einfach umsetzbar ohne Zimmerwechsel unterrichtet. Bitte besuchen Sie nicht andere Klassen!



In den Innenräumen gilt eine generelle Maskentragpflicht.

Mittagessen/Pausen

Die Pausen werden gestaffelt nach Weisung der Kursleitung durchgeführt. Auch während den Pausen gilt eine Maskenpflicht. Die Maske darf nur zum Essen und Trinken abgelegt werden, wenn der Mindestabstand zu den anderen Personen eingehalten wird. Danach muss die Maske umgehend wieder aufgesetzt werden.

Körperliche Aktivitäten

Kurselemente mit körperlicher Aktivität sind im Freien im Klassenverband und unter Einhaltung des Mindestabstandes und in Innenräumen unter Einhaltung des Maskentragens möglich.

Weiterbildungen



Maskenpflicht

Für Weiterbildungsteilnehmende gilt in den Innenräumen eine generelle Maskentragpflicht.

Mittagessen

Die Pausen werden gestaffelt nach Weisung der Kursleitung durchgeführt. Auch während den Pausen gilt eine Maskenpflicht. Die Maske darf nur zum Essen und Trinken abgelegt werden, wenn der Mindestabstand zu den anderen Personen eingehalten wird. Danach muss die Maske umgehend wieder aufgesetzt werden.

- ➔ **alle Massnahmen gelten auch für externe Kursorte!** Zusätzlich sind die Bestimmungen der externen Kursorte einzuhalten.